

Recruiting wird mit  
mir wieder einfach



Seite 1/5

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Personalvermittlung HR-Funktionen**  
recruiting service Claudia Lorber eU  
1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 65  
[claudialorber.at/hr-jobs](https://claudialorber.at/hr-jobs)

Stand: Dezember 2020

## Spielregeln unserer Zusammenarbeit

**Ich bin Claudia Lorber, Recruiting-Strategin. Gemeinsam mit Sabine Krenn vermittele ich genau die richtige Mitarbeiterin für dein HR-Team.** Wir suchen nicht, wir matchen. Intelligent, digital, persönlich und mit Fach Know-how. Dabei orientieren wir uns an der Methode aus Japan: Ikigai. Wir wissen von den Menschen in unserem HR-Netzwerk:

- was sie lieben
- was die Welt braucht
- was sie gut können
- wofür sie bezahlt werden können

Wir stellen ihnen und dir die richtigen Fragen, um sie auf diesem Weg zu begleiten und den „perfect fit“ für alle Beteiligten zu erzielen. Wir sind überzeugt davon, dass Menschen im HR-Bereich nicht nur einen Job ausüben, sondern ihrer Berufung nachkommen sollen.

Unsere Vision ist es, die richtigen Mitarbeiterinnen in den perfekt passenden HR-Job zu bringen, damit sie für Candidate und Employee Experience sorgen und zum Unternehmenserfolg beitragen können.

Wir greifen dabei auf unser umfangreiches Netzwerk zurück und wenden Methoden aus dem Active Sourcing, Social Media-Recruiting und Programmatic Job Advertising an.

## Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

*Wodurch wird unser Vertragsverhältnis geregelt?*

Unser Vertragsverhältnis ist geregelt durch

- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Deine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind kein Bestandteil unseres Vertrages. Die AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Form.

recruiting service Claudia Lorber e.U.  
Wiedner Hauptstraße 65, 1040 Wien  
[claudialorber.at](https://claudialorber.at)  
FN: 429932d

FB-Gericht: Wien

Sitz: 1040 Wien

DVR-Nr: 4013228

**Claudia Lorber**, BA MA  
+436644118477  
mail@claudia.lorber.at  
UID-Nr: ATU 53268002

Recruiting wird mit  
mir wieder einfach

*Claudia Lorber*

Seite 2/5

## **Vertragsabschluss**

*Wann kommt ein Vertrag zustande?*

Die Beschreibungen der Inhalte stellen mögliche Angebot dar und können jederzeit geändert werden. Sind wir nicht in der Lage, deinen Auftrag zu erfüllen, können wir diesen ohne weitere Haftung ablehnen.

Deine Bestellungen müssen durch uns angenommen werden. Die Beauftragung erfolgt durch die Zusendung der rechtsgültig ausgefüllten Auftragsbestätigung. Unser Vertrag kommt erst dann zustande und ist wirksam, wenn du unsere Rückmeldung erhältst.

## **Mitteilungspflichten und Haftung**

Auftraggeberin und Jobsuchende sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bzw. Suchauftrag benötigten Unterlagen unverzüglich und vollständig vorzulegen und uns laufend von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für den Auftrag bzw. Suchauftrag von Bedeutung sein können. Dies gilt insbesondere auch für alle Tatsachen betreffend den Betrieb der Auftraggeberin, die Auswirkungen auf das Arbeitsausmaß, den Arbeitsort oder das zustehende Entgelt, sowie für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Erbringung unserer Dienstleistung bekannt werden. Die sofortige Information seitens Auftraggeberin gilt insbesondere auch für den Umstand, dass eine Bewerberin sich bereits für die zu besetzende Funktion beworben hat.

Sofern einzelvertraglich nicht anders vereinbart leisten wir keine Gewähr für das Erzielen eines bestimmten Sucherfolges, insbesondere dafür nicht, innerhalb einer bestimmten Zeit mit dem Suchauftrag bzw. Auftrag übereinstimmende Bewerber zu finden.

Wir führen standardmäßig keine Überprüfung des Vorstrafenregisters durch und können aus diesem Grund nicht zur Verantwortung herangezogen werden. Jede weitergehende Haftung bzw. Gewähr sind demnach ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für Arbeitsergebnisse der vermittelten Personen und nicht für Schäden, die diese in Ausübung oder anlässlich ihrer Tätigkeit verursachen oder durch etwaiges sonstiges Fehlverhalten entstehen. Die Auftraggeberin hat uns von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, die Qualifikation der potenziellen Mitarbeiterin eigenverantwortlich zu überprüfen; wir haften lediglich für Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenszufügung; der Ersatz von Vermögensschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

Recruiting wird mit  
mir wieder einfach

*Claudia Lorber*

Seite 3/5

## Schutz des geistigen Eigentums

*Wem gehören Unterlagen, Videos, ...?*

Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den von uns oder von uns beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Layouts, Konzepte, Analysen, Berichte, Programme, Werbetexte, ...) verbleiben bei uns. Sie dürfen von dir vor, während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für die im konkreten Vertrag umfassten Zwecke verwendet werden. Einer Vervielfältigung bzw. Verbreitung müssen wir ausdrücklich zustimmen. Bei Zuwiderhandeln können wir das Vertragsverhältnis sofort beenden und sind zur Geltendmachung weitergehender rechtlicher Ansprüche berechtigt, insbesondere auf Unterlassung und/oder Zahlung eines angemessenen Nutzungsentgelts sowie Schadenersatzes.

## Datenschutz und Geheimhaltung

*Wie gehen wir mit Informationen/Daten um?*

Eine gute Zusammenarbeit bedingt Offenheit und Transparenz. Das bedeutet, wir erfahren und benötigen zur Zielerreichung möglicherweise firmeninterne Daten (Kennzahlen, Budgets, ...). Wir verpflichten uns, alle Informationen, Daten und Zahlen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Abläufe und Prozesse, die wir im Laufe der Beratungsleistung erfahren, geheim zu halten und keinesfalls weiterzugeben. Ausgenommen sind die von uns beauftragten Dritten, sofern die Datenweitergabe zur Vertragserfüllung unbedingt notwendig ist (Art 6 Abs 1b DSGVO). Dies erlischt nicht mit der Beendigung des Auftrages. Ausnahmen bestehen jedoch im Falle gesetzlicher Aussageverpflichtungen. Wir sichern allen Beteiligten vertrauliche Behandlung sämtlicher zur Verfügung gestellten Informationen zu, sind jedoch berechtigt, uns anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen beauftragter Leistung zu verarbeiten und uns bei der Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen. Wir treffen sämtliche erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Details dazu finden sich in der [Datenschutzerklärung](#).

## Datenschutz und Verschwiegenheit

*Wie gehen Auftraggeberin und Bewerberin mit Daten um?*

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, sämtliche Informationen über vorgeschlagene Bewerberinnen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Entsprechendes gilt für Bewerberinnen hinsichtlich der von Auftraggeberinnen erhaltenen Informationen.

Recruiting wird mit  
mir wieder einfach



Seite 4/5

Auftraggeberin und Bewerberin willigen ein, dass durch die Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Daten innerbetrieblich gespeichert und automatisiert verarbeitet werden dürfen; sie stimmen insbesondere auch der Weitergabe der Daten zur Anbahnung von Beschäftigungsverträgen zu.

### **Besondere Bestimmung für die Personalvermittlung – Honorare**

*Wonach richten sich unsere Honorare? Was ist zu beachten?*

Leistungsgegenstand der Personalvermittlung ist die Suche und Vorauswahl potenzieller Mitarbeiterinnen. Basis dafür ist das von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Anforderungsprofil. Darüber hinaus gehende Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten und werden entsprechend vereinbart.

Unsere Honorare richten sich nach der zu erbringenden Leistung. Gerne senden wir eine Übersicht über unsere Konditionen zu. Alle angegebenen Beträge verstehen sich exklusive gesetzlich vorgesehener Steuern und Abgaben.

Schließt eine Auftraggeberin oder ein mit dieser verbundenes oder ihr durch persönliche oder wirtschaftliche Verbindungen nahestehendes Unternehmen mit einer von uns vorgeschlagenen Bewerberin innerhalb von einem Jahr ab Erhalt ihrer Daten einen Beschäftigungsvertrag ab, wird das Erfolgshonorar nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Konditionen ebenfalls fällig.

In jedem Fall haben die Auftraggeberin und die Kandidatin den Abschluss eines Beschäftigungsvertrages mit ihr oder einem Verbund-Unternehmen innerhalb von drei Werktagen nach Vertragsabschluss oder, sofern kein Vertrag errichtet wurde, nach faktischem Antritt des Beschäftigungsverhältnisses, mitzuteilen.

Sollte die Auftraggeberin es verabsäumen uns über eine erfolgreiche Besetzung zu informieren, sind wir berechtigt, neben dem Erfolgshonorar eine Konventionalstrafe in Höhe von 8% des Bruttojahreszielgehalts der Mitarbeiterin geltend zu machen.

### **Zahlung**

*Was wird wann verrechnet, wie erhältst du deine Rechnung?*

Du bekommst deine Rechnung per E-Mail für die vereinbarte Leistung. Rechnungen werden ausschließlich in elektronischer Form übermittelt, damit erklärst du dich ausdrücklich einverstanden. Unsere Rechnungen sind zum Vorsteuerabzug berechtigt und weisen alle gesetzlich erforderlichen Merkmale auf. Alle Beträge verstehen sich exklusive 20 % Mehrwertsteuer.

Recruiting wird mit  
mir wieder einfach

*Claudia Lorber*

Seite 5/5

Sämtliche Honorare werden mit Abschluss des Beschäftigungsvertrags fällig und sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Wenn dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, gib bitte Bescheid. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% pro Monat geltend zu machen. Die Aufrechnung gegen Forderungen ist ausgeschlossen.

Sollte die Bezahlung der Rechnung ganz ausbleiben, müssen Inkassoinstitute oder Anwälte bemüht werden, deren Kosten zum Rechnungsbetrag hinzukommen.

### **Dauer des Vertrages**

*Wann endet unser Vertrag?*

Der Vertrag endet nach Besetzung deiner HR-Funktion.

Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen

- wenn du oder wir wesentliche Vertragspflichten verletzen
- wenn du oder wir nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug geraten

wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich deiner oder unserer Bonität bestehen, noch kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit geleistet wurde und die schlechten Vermögensverhältnisse bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

### **Schlussbestimmungen & Gerichtsstand**

Änderungen eines Auftrags sowie dieser AGB können nur schriftlich vereinbart werden.

Bei Erteilung des Auftrags binden wir uns an diese Geschäftsbedingungen. Sollten wir uns einmal nicht einigen können, gilt das zuständige Gericht in Wien.

Wir bekennen uns zur Gleichstellung aller Menschen und somit zur Chancengleichheit für Bewerberinnen, agieren den arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend und handeln sorgsam, diskret und professionell.

Wir schreiben Inhalte bewusst geschlechtsneutral oder in der weiblichen Form, gemeint sind immer alle Menschen. Wir arbeiten mit dir, daher die Du-Form.